

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Helge Limburg und Imke Byl (GRÜNE)

Verfassungskonforme Beantwortungspraxis von Landtagsanfragen durch die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Helge Limburg und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.03.2019

In der 18. Wahlperiode des Landtages hat die Landesregierung mehrere Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht beantwortet. Auf Frage 2 der Anfrage „Keine Informationen aus dem Umweltministerium: Wie sehen die Zwischenergebnisse des Sondermessprogramms aus?“ (Drucksache 18/2228 und Drucksache 18/2418), die lautete „An welchen der o. g. 80 Messstandorte wurden nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung antibiotikaresistenten Keime nachgewiesen (bitte gegebenenfalls Zwischenergebnisse nennen und für jeden Messstandort die ermittelte Konzentration aufführen)?“, verwies die Landesregierung (Drucksache 18/2418) auf die Vorbemerkung zur Anfrage. In dieser heißt es zu der Thematik: „Bei den mikrobiologischen Untersuchungen von Wasserproben auf antibiotikaresistente Bakterien ist grundsätzlich zu beachten, dass die zu erwartenden Ergebnisse qualitativer Natur sind. Das heißt, mit der mikrobiologischen Untersuchung wird bestimmt, ob bzw. welche resistenten Spezies in der Probe vorhanden sind. Aufgrund der sehr viel höheren Anzahl ‚normaler‘ Umweltbakterien in einer Probe aus der freien Umwelt besteht ein sehr hoher Überschuss im Vergleich zu eventuell vorhandenen multiresistenten Bakterien - im Gegensatz zu einer Probe z. B. aus Räumen. Deshalb ist es methodisch grundsätzlich nicht möglich, belastbare Aussagen zu absoluten Keimzahlen zu treffen. Folglich können auch keine seriösen Angaben zu ‚Konzentrationen‘ für diese angegeben werden. Es wäre zwar theoretisch möglich, Keimzahlen durch Hochrechnung zu generieren, diese sind aber äußerst fehlerbehaftet, z. B. bedingt durch die extrem schnelle Vermehrung der Bakterien, insbesondere dann, wenn sich viele Bakterien in der Probe befinden.“ Eine weitere Erläuterung, insbesondere zu den nachgefragten Zwischenergebnissen an den einzelnen Probeentnahmestellen, erfolgte nicht.

Auf Frage 1 der Anfrage „Europäisches Schutzgebietsnetz in Niedersachsen: Wie kommt die Umsetzung von Natura 2000 voran?“ (Drucksache 18/2306) der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer, die lautete „Welcher Anteil der niedersächsischen Natura-2000-Kulisse ist bislang europarechts-konform gesichert (bitte Flächenanteil sowie Anteil der gemeldeten Gebiete angeben)?“, antwortete die Landesregierung (Drucksache 18/2517): „Da eine erhebliche Steigerung der Anzahl der gesicherten Vogelschutzgebiete seit der Abfrage zum Ende 2017 daher nicht zu erwarten ist, erfolgte Ende 2018 keine erneute, für die unteren Naturschutzbehörden mit hohem Aufwand verbundene Abfrage. Die Durchführung einer entsprechenden Abfrage unter den unteren Naturschutzbehörden und die anschließende Auswertung sind innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitspanne nicht leistbar.“ Rückfragen bei den Fragestellerinnen und Fragestellern, ob gegebenenfalls unter Inkaufnahme einer Fristverlängerung eine Abfrage unbedingt erfolgen soll, wie sie in den Urteilen des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, eingefordert wurde, erfolgte nicht.

Das MI schreibt hingegen am 27.02.2019 auf eine Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (Drucksache 18/2703) zu Stallbränden in Niedersachsen an den Landtag, dass „die Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage leider nicht innerhalb der vorgegebenen Frist von einem Monat möglich sein wird. Zur Beantwortung konnte kein vorhandener Datenbestand abgerufen werden, da es keine Meldeverpflichtung in Niedersachsen zu Stallbränden im Sinne der Kleinen Anfrage gibt. Es war daher notwendig, eine Zusammenstellung von Daten über die niedersächsischen Veterinärbehörden, Gefahrenabwehrbehörden und der Polizei anzufordern. Die Auswertung

gen und Plausibilisierung der zugelieferten Daten, die anschließend vorzunehmen waren, stellen sich als zeitintensiver heraus als geplant und dauern derzeit noch an.“

1. Welche Zwischenergebnisse haben die genommen Proben und Untersuchungen auf multiresistente Keime an den jeweiligen Messstandorten jeweils erbracht (vgl. Anfrage in der Drucksache 18/2228)?
2. Wird die Landesregierung nunmehr die Abfrage bei den Kommunen bezüglich der Ausweisung der FFH- und Vogelschutzgebiete vornehmen und dem Landtag vorlegen (vgl. Anfrage in der Drucksache 18/2306)?
3. Welche einheitlichen Maßgaben zur Beantwortung von Landtagsanfragen und Einholung von Auskünften bei weiteren Stellen bestehen innerhalb der Landesregierung?

(Verteilt am 25.03.2019)